

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dr. Anja Miethke +49 202 563 5342 anja.miethke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0576/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
01.07.2026 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Luftmessbericht Wuppertal 2025		

Grund der Vorlage

Die Drucksache informiert über das im Wuppertaler Stadtgebiet im Jahr 2025 messtechnisch erfasste Konzentrationsniveau der Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ sowie PM_{2,5}).

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) ist für die messtechnische Erfassung und Überwachung der Luftqualität in NRW zuständig. So werden im Wuppertaler Stadtgebiet an zwei Landesmessstellen (Gathe, Langerfeld) u. a. Feinstaub- (PM₁₀ und PM_{2,5}) und Stickstoffdioxidmessungen (NO₂) durchgeführt. Das kommunale Luftmessprogramm der Stadt Wuppertal ergänzt seit nahezu zwei Jahrzehnten die lufthygienischen Messungen des Landes. Das aktuelle kommunale Messnetz umfasst Stickstoffdioxidmessungen an insgesamt 33 Standorten (Abb. 1). Dabei werden sowohl potenzielle Belastungsschwerpunkte im Stadtgebiet wie auch Standorte am Stadtrand (zur Erfassung des städtischen NO₂-Hintergrundniveaus) beprobt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der lufthygienischen Messungen des Jahres 2025 zusammengefasst. Der ausführliche Luftmessbericht ist beigelegt.

1) Innerstädtische Verteilung der Stickstoffdioxidkonzentration (NO₂)

Die Messwerte zeigen, dass der (derzeit noch gültige) Immissionsgrenzwert der 39. BIm-SchV für das Jahresmittel der Stickstoffdioxidkonzentration in Höhe von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr 2025 seit 2020 und damit **zum sechsten Mal infolge an allen Messpunkten im Wuppertaler Stadtgebiet eingehalten werden konnte** (Abb. 2).

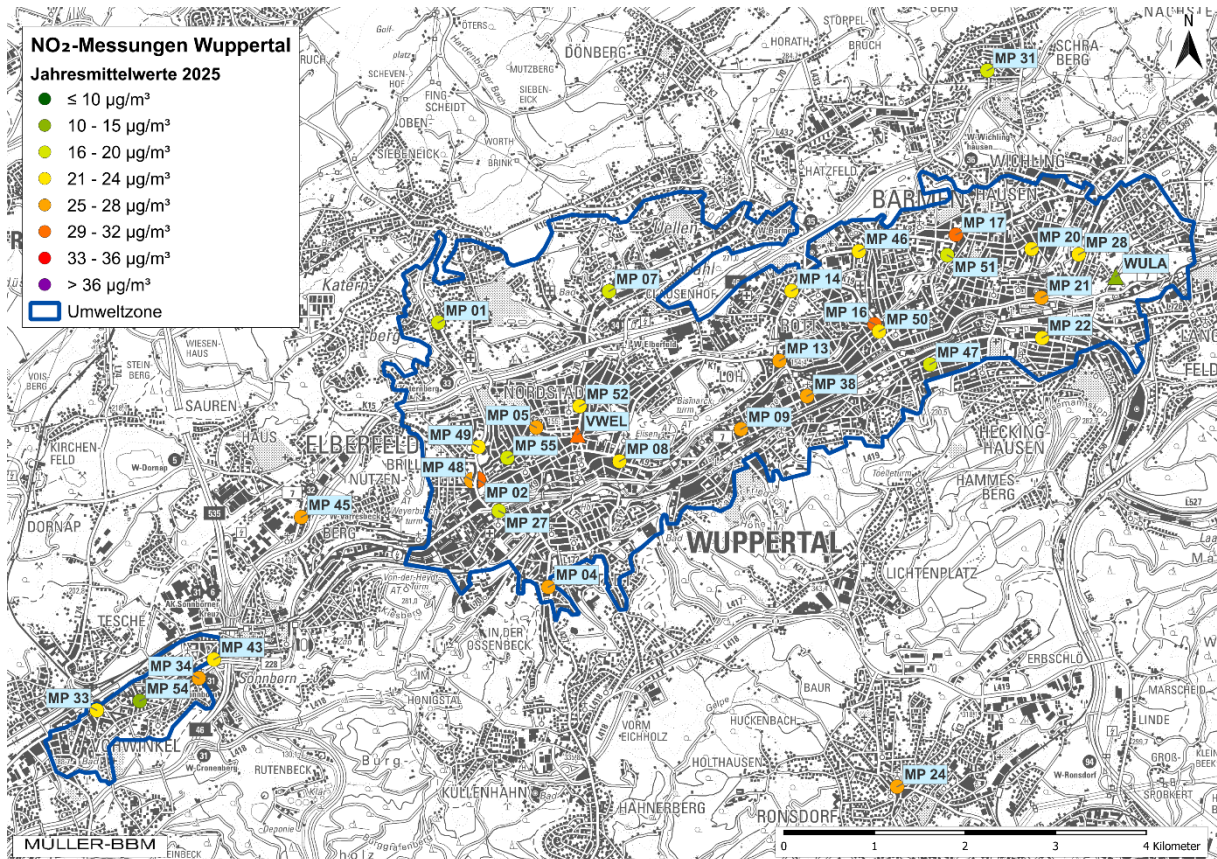


Abb. 1: Räumliche Verteilung der Messpunkte MP 1 bis MP 55 sowie Klassifizierung der NO₂-Jahresmittelwerte 2025. Die genaue Lage der Messorte kann Tab. 1 (Seite 9) des Luftmessberichtes Wuppertal 2025 entnommen werden.

Hauptbelastungsschwerpunkte im Stadtgebiet mit NO₂-Jahresmittelwerten > 30 µg/m³ stellen nach wie vor folgende Straßenzüge dar:

- Steinweg 25 (32 $\mu\text{g}/\text{m}^3$)
- Westkotter Straße 111 (32 $\mu\text{g}/\text{m}^3$)
- Briller Straße 28 (31 $\mu\text{g}/\text{m}^3$)
- Gathe (31 $\mu\text{g}/\text{m}^3$)

Gleichwohl zeigen sich für diese langjährigen Belastungsschwerpunkte im langjährigen Trend die höchsten Rückgänge der Stickstoffdioxidkonzentration. Dies lässt schlussfolgern, dass vor allem der Beitrag der verkehrsbedingten Zusatzbelastung zur NO₂-Gesamtbelastung an den innerstädtischen Stationen abgenommen hat, da die Rückgänge an den Verkehrsstationen insgesamt größer sind als an den Hintergrundstationen (Abb. 2; siehe auch [VO/1749/23](#)). Dies ist zudem ein Hinweis auf die Wirkung der verschiedenen lokalen Luftreinhaltemaßnahmen des Luftreinhalteplan.

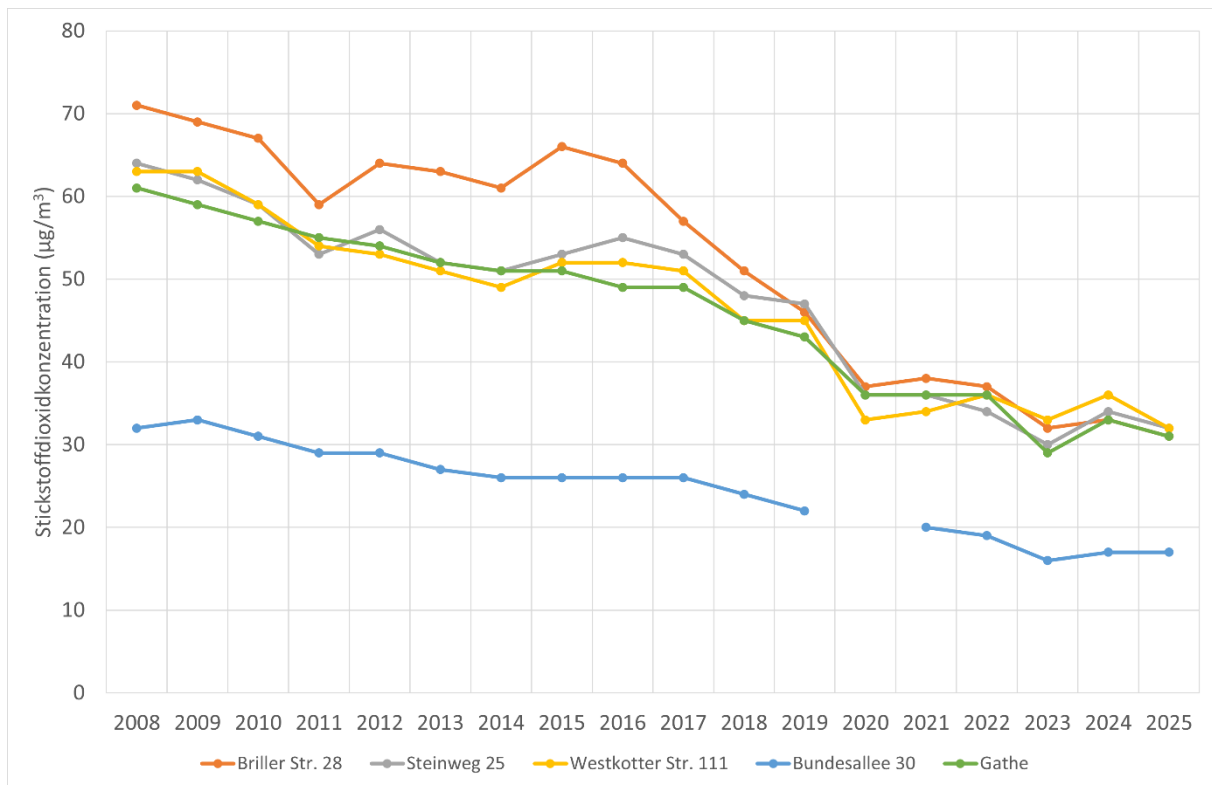


Abb. 2: Zeitlicher Verlauf der NO₂-Jahresmittelwerte von 2008 bis 2025 für ausgewählte Belastungsschwerpunkte sowie die Überdachmessstation an der Bundesallee 30.

Die niedrigsten Jahresmittelwerte wurden an den Hintergrundmessstationen (Blücherstraße (MP 54), Langerfeld (WULA), Schusterplatz (MP 55), Schraberg (MP 31) und Bundesallee (MP 27)) mit Konzentrationen zwischen 14 und 17 µg/m³ gemessen. Das im Jahr 2025 in den Wohnvierteln registrierte städtische Hintergrundniveau von NO₂ liegt bei ca. 16 µg/m³. Das entspricht einer Ausschöpfung des neuen Jahresgrenzwertes (s.u.) von bereits 80 %.

Im Vergleich **zum Vorjahr 2024 liegen nahezu an allen Messpunkten geringere NO₂-Belastungen vor** (im Mittel -2 µg/m³; Abb. 3). Die Messwerte zeigen, dass sich der mehrjährige Trend stetig abnehmender NO₂-Konzentrationen im Stadtgebiet, nach einer Stagnation in 2024, im Jahr 2025 erneut fortsetzte. Ausnahme bildet der MP 24 (Staasstraße) in Ronsdorf (+4 µg/m³). Welche Ursachen diese höhere Luftschadstoffbelastung bedingen ist unklar, da es laut Straßenverkehrsbehörde in 2025 keine größeren Baustellenaktivitäten gab.

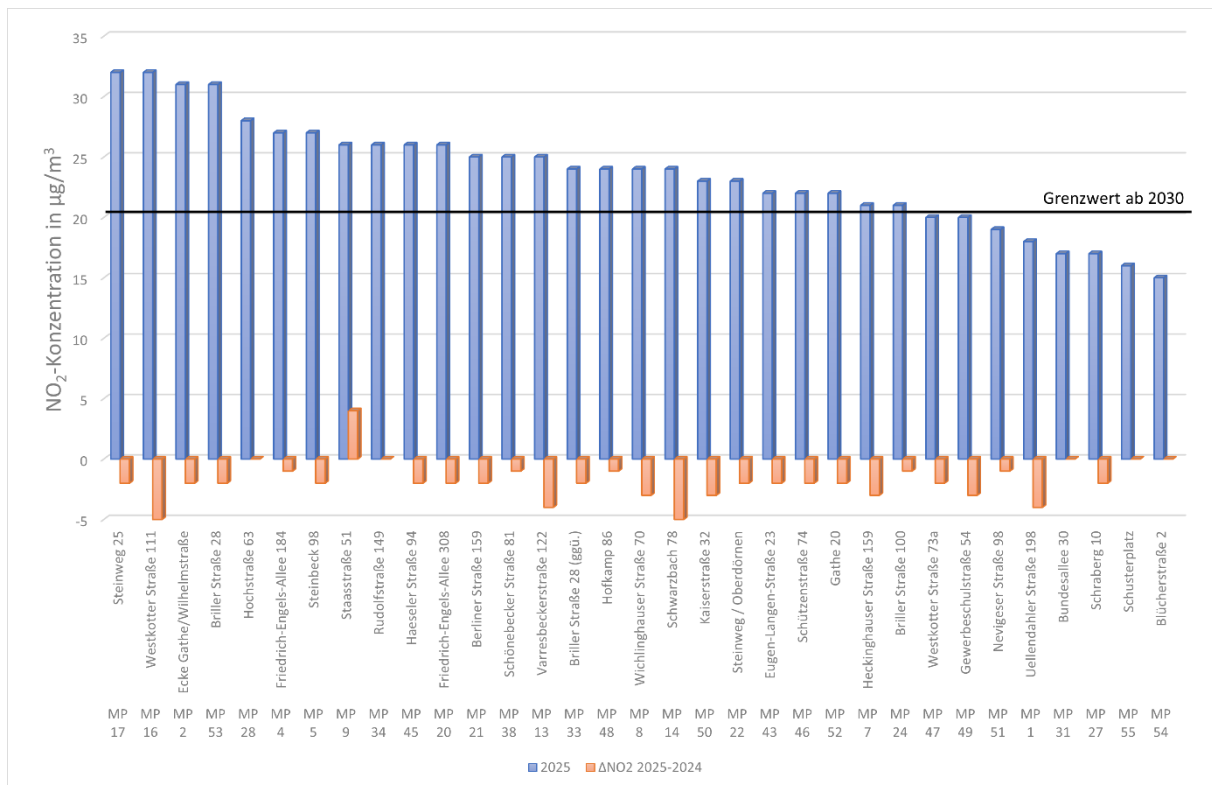


Abb. 3: Darstellung der NO₂-Jahresmittelwerte 2025 an allen kommunalen Messstationen im Wuppertaler Stadtgebiet (blau) sowie die Differenz zum Vorjahr (rot). Die schwarze Linie zeigt den neuen EU-Jahresmittelgrenzwert.

2) Erfassung von Feinstaub¹ (PM₁₀ und PM_{2,5}) an den Landesmessstellen

Im Jahresmittel 2025 lagen an den beiden Landesmessstellen² sowohl die PM₁₀- als auch die PM_{2,5}-Konzentrationen deutlich unterhalb der Beurteilungswerte. Sowohl an der Gathe (16 µg/m³) wie auch an der Hintergrundstation in Langerfeld (12 µg/m³) wurde ein vergleichbares Vorjahresniveau der PM₁₀-Konzentration ermittelt. Der Tagesmittelwert von 50 µg/m³ wurde 2025 an der Gathe an 6 Tagen (+6 Tage im Vergleich zum Vorjahr), in Langerfeld an einem Tag überschritten (+1 Tag). Sowohl in Langerfeld wie auch an der Gathe liegt mit einem PM_{2,5}-Jahresmittelwert von 9 bzw. 11 µg/m³ ein leicht höheres Niveau im Vergleich zum Vorjahr vor (+1 µg/m³).

Die Messwerte zeigen, dass an den Wuppertaler Messstellen sowohl alle relevanten Beurteilungswerte nach der 39. BImSchV sicher sowie auch die von der EU vorgeschlagenen und ab 2030 gültigen Grenzwerte eingehalten werden konnten (Ausnahme PM_{2,5} an der Gathe). Die strengeren Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO³ werden momentan noch überschritten.

3) Aktuelle Entwicklung der Luftreinhaltepolitik auf EU- und Bundesebene

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Wirkung von Luftschadstoffen auf Menschen und Umwelt, der den „alten“ Luftqualitätsrichtlinien zugrunde liegt, ist etwa 25 Jahre alt. Die neue Luftqualitätsrichtlinie (EU 2024/2881) ist am 11.12.2024 in Kraft getreten und berücksichtigt

¹ Als Beurteilungswert zum Schutz der menschlichen Gesundheit gilt für PM₁₀-Partikel ein Jahresmittelwert von 40 µg/m³ (Kalenderjahr) gemäß 39. BImSchV. Darüber hinaus ist für PM₁₀ ein maximaler Tagesmittelwert von 50 µg/m³ bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr festgesetzt. Für PM_{2,5}-Partikel ist zum Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß 39. BImSchV seit dem 01.01.2015 ein Grenzwert von 25 µg/m³ für den Jahresmittelwert einzuhalten.

² Im Gegensatz zu NO₂ liegt im Stadtgebiet von Wuppertal für Feinstaub kein flächendeckendes Messnetz vor, sodass die hier vorgestellten Ergebnisse aufgrund der eingeschränkten räumlichen Repräsentativität eher orientierenden Charakter aufweisen.

³ Der Grenzwert für Feinstaub PM₁₀ wird von bisher 40 auf 20 µg/m³ (WHO-Empfehlung 15 µg/m³); derjenige für PM_{2,5} von derzeit 25 auf 10 µg/m³ gesenkt (WHO-Empfehlung 5 µg/m³). Einzuhalten ab 2030.

die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist bis zum 11.12.2026 in nationales Recht zu überführen, wobei mit einer 1:1 Umsetzung zu rechnen ist. Mit der neuen Luftqualitätsrichtlinie sind ab dem Jahr 2030 strengere Grenz- und Zielwerte europaweit bindend. So werden u.a. die Jahresgrenzwerte für die Luftschadstoffe PM_{2,5} bzw. PM₁₀ und NO₂ von 25 µg/m³ auf 10 µg/m³ bzw. von 40 µg/m³ auf 20 µg/m³ gesenkt. Mittelfristig erfolgt eine Anpassung der Grenzwerte an die WHO-Richtwerte. Hierzu wurde in der neuen Luftqualitätsrichtlinie verankert, dass die Grenzwerte bzw. deren Einhaltung bereits Ende 2030 und danach alle 5 Jahre überprüft werden.

Ein Vergleich der Wuppertaler Messergebnisse mit den neuen Beurteilungswerten dokumentiert den anhaltend hohen Handlungsdruck: In Wuppertal wird der NO₂-Jahresgrenzwert von 20 µg/m³ im Jahr 2025 bereits an 8 Stationen eingehalten, jedoch an 25 Standorten überschritten. An vier Messpunkten beträgt der Reduktionsbedarf zur Einhaltung bis 2030 mehr als 10 µg/m³ (Abb. 2). In Bezug auf die neuen Grenzwerte für Feinstaub kann für Wuppertal bereits im Jahr 2025 eine Einhaltung für PM₁₀ festgehalten werden. Die ambitionierten WHO-Richtwerte von 15 µg/m³ als Jahresmittelwert für PM₁₀ und 5 µg/m³ als Jahresmittelwert für PM_{2,5} konnten im Jahr 2025 in Wuppertal bereits für PM₁₀ an der Station in Langerfeld eingehalten werden.

Bereits vor Inkrafttreten der künftigen Grenz- oder Zielwerte ab dem Jahr 2030 sind die Mitgliedstaaten nach der neuen Luftqualitätsrichtlinie verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren sogenannte Luftqualitätsfahrpläne aufzustellen, wenn Überschreitungen zwischen 2026 und 2029 festgestellt werden. Mit diesen Fahrplänen soll die rechtzeitige Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt werden. Laut ersten Aussagen des LANUK müssen in NRW höchstwahrscheinlich für 26 Kommunen bzw. kreisfreie Städte in Bezug auf NO₂ Luftqualitätsfahrpläne erstellt werden, darunter 9 im Regierungsbezirk Düsseldorf (Essen, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim, Neuss, Oberhausen, Wuppertal). Beim Feinstaub sind lediglich die Städte Düsseldorf und Essen betroffen.

Erste Analyseergebnisse zeigen, dass auch Wuppertal 2027 unter der Federführung der Bezirksregierung einen Luftreinhaltefahrplan aufstellen muss. Mit dem den Kommunen vom LANUK zur Verfügung gestellten Luftschadstoffscreeningmodell wurden bereits Belastungsschwerpunkte im Wuppertaler Stadtgebiet modelltechnisch ermittelt. Zudem wurde anhand der langjährigen Messdatenreihen für alle 55 beprobten Standorte (seit 2008) abgeschätzt, wo im Jahr 2030 mit NO₂-Grenzwerteüberschritten zu rechnen ist.

Auf Basis dessen wurden 10 Straßenzüge identifiziert, an welchen eine NO₂-Grenzwertüberschreitung 2030 wahrscheinlich ist:

- Berliner Straße
- Briller Straße
- Gathe
- Haeseler Straße
- Hochstraße
- Karlstraße
- Schwarzbach
- Steinweg
- Tannenbergsstraße
- Westkotter Straße

An diesen Standorten zeigen auch die langjährigen Messdatenreihen, dass eine theoretische Einhaltung des Grenzwertes 2030 auf Basis der ermittelten durchschnittlichen NO₂-Abnahme

am Standort nicht möglich ist. Hier müssten zusätzliche Luftreinhaltemaßnahmen umgesetzt werden.

An weiteren 6 Straßenzügen kann eine Grenzwertüberschreitung 2030 nicht ausgeschlossen werden:

- Friedrich-Ebert-Straße
- Friederich-Engels-Allee
- Hofkamp
- Morianstraße
- Steinbeck
- Varresbecker Straße

An diesen Standorten werden die Grenzwerte voraussichtlich erst 2029/2030 eingehalten. Dies ist eine Prognose, die auf Basis der ermittelten mittleren jährlichen NO₂-Abnahme erfolgte.

Es kommt nicht an allen Streckenabschnitten der identifizierten Straßenzüge zu Grenzwertüberschreitungen, da sich die Bebauungsstruktur und damit die Durchlüftungssituation im Streckenverlauf ändert. In Abbildung 4 sind alle Streckenabschnitte dargestellt, an welchen eine Grenzwertüberschreitung im Jahr 2030 höchstwahrscheinlich vorliegen wird bzw. diese nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Streckenabschnitte haben zusammen eine Länge von ca. 10 km.

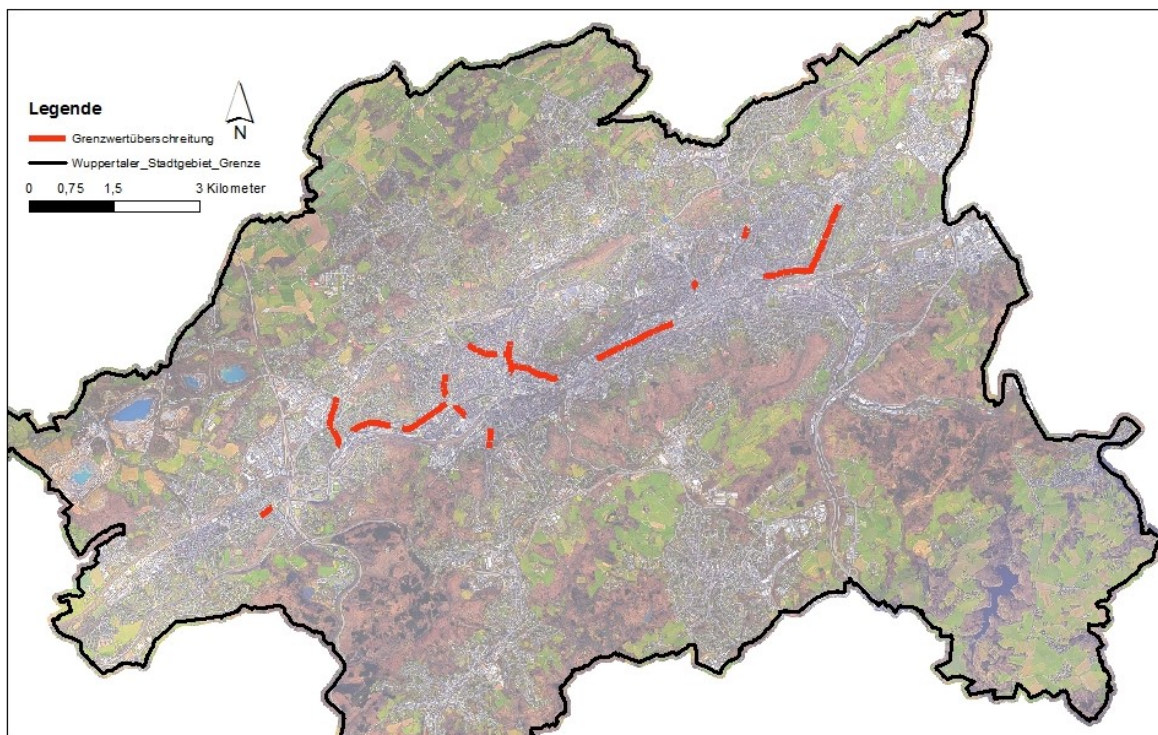


Abb. 4: Streckenabschnitte im Wuppertaler Stadtgebiet, an welchen im Jahr 2030 mit Überschreitung des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes zu rechnen ist (ohne weitere Maßnahmen).

Die Bezirksregierung ist über die Ergebnisse informiert. Aufgrund der bekannten Belastungsschwerpunkte können im aufzustellenden Luftreinhaltefahrplan gezielte Maßnahmen an den Belastungsschwerpunkten erarbeitet und ausgewiesen werden. Eine zeitnahe Einhaltung der neuen Grenzwerte ist angestrebt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Die Maßnahmen im Rahmen der Luftreinhalteplanung haben langfristig positive Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. die Klimafolgenanpassung, da diese insbesondere zu einer Verminderung der Luftschadstoffbelastung im städtischen Raum und somit zum Gesundheitsschutz der ansässigen Bevölkerung beitragen (Senkung des Konzentrationsniveaus verschiedener Luftschadstoffe). Der Luftreinhalteplan beinhaltet u.a. Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes sowie verkehrslenkende Maßnahmen. Die aufgezeigten Messergebnisse belegen diese positive Entwicklung der Luftschadstoffkonzentration im Wuppertaler Stadtgebiet.

Kosten und Finanzierung

Keine.

Zeitplan

Keiner.

Anlagen

Luftmessbericht Wuppertal 2025